

ANDREAS BIHRER

## Die Konstanzer Bischofswahlen im 14. Jahrhundert

### Zu den Gruppenbildungen am Bischofshof und im Domkapitel

Zwiespältige Bischofswahlen waren auch im Konstanzer Bistum während des 14. Jahrhunderts keine Seltenheit, ja sie bildeten fast den Normalfall. Dies gilt nicht nur für die Zeit des Großen Kirchenschismas am Jahrhundertende, sondern bereits seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert konnte sich das Domkapitel fast nie auf einen Kandidaten einigen. Diese Doppelwahlen hat die moderne Forschung mit der politischen Großwetterlage zu erklären versucht und dabei die Anwärter auf den Konstanzer Bischofsstuhl als kaiserliche, päpstliche oder landesherrliche Kandidaten verstanden<sup>1</sup>. Auch wenn eine solche Zuordnung in vielen Fällen zutreffend sein mag, so hat die bisherige Forschung durchweg übersehen, dass die eigentlichen Motive für die zwiespältigen Wahlen im Konflikt zwischen zwei Gruppierungen am Konstanzer Bischofshof und im Domkapitel zu suchen sind. Für die Erforschung der geistlichen und weltlichen Herrschaft von Bischöfen und Domkapiteln im Südwesten des Reichs ist somit auch der Blick auf die ›Hofparteien‹ an den Bischofshöfen zu richten.

Zu Beginn des Beitrags werden die beiden Forschungsbegriffe ›Bischofshof‹ und ›Hofpartei‹ kurz umrissen. Danach sollen knapp der Konstanzer Bischofshof des 14. Jahrhunderts und die dort agierenden Hofparteien vorgestellt werden. Im Zentrum des Beitrags steht die Analyse der Konstanzer Bischofswahlen zwischen 1293 und 1356, anhand welcher die These verifiziert werden soll, dass die Doppelwahlen das Resultat eines Machtkampfes zweier Hofparteien bildeten und nur indirekt mit den Konflikten auf Reichsebene in Verbindung standen. Einige abschließende Bemerkungen sind weiteren Feldern gewidmet, auf denen die Konstanzer Hofparteien agierten<sup>2</sup>.

1 Vgl. die bisherigen Gesamtdarstellungen von Karl August FINK, *Die Stellung des Konstanzer Bistums zum Päpstlichen Stuhl im Zeitalter des avignonesischen Exils* (Abhandlungen zur oberrheinischen Kirchengeschichte 6), Freiburg 1931, und Walter DANN, *Die Bischofsbesetzung des Bistums Konstanz vom Wormser Konkordat bis zur Reformation*, in: ZGO 100, 1952, 3–96; diese Deutung der Konstanzer Bischofswahlen wurde auch für die ›Helvetia Sacra‹ übernommen, vgl. Brigitte DEGLER-SPENGLER: *Die Bischöfe [des Spätmittelalters]*, in: *Helvetia Sacra*, Bd. 1,2,1: *Das Bistum Konstanz*, Basel/Frankfurt am Main 1993, 274–376, dort wird auch weitere Forschungsliteratur zu den Bischofswahlen verzeichnet.

2 Die folgenden Ausführungen entstammen meiner Dissertation, dort finden sich auch sämtliche Quellenbelege und die Positionen aus der Forschungsliteratur, vgl. Andreas BIHRER, *Der Konstanzer Bischofshof im 14. Jahrhundert. Herrschaftliche, soziale und kommunikative Aspekte* (Residenzenforschung 18), Ostfildern 2005; zum Konzept der ›Hofparteien‹ vgl. auch DERS., *Hofparteien – ein Konzept für die Mediävistik*, in: *Die Grenzen des Netzwerks 1200–1600*, hg. v. Kerstin HITZBLECK u. Klara HÜBNER, Ostfildern 2014, 223–238; in diesem Beitrag wird in gekürzter Form ebenfalls auf die Konstanzer Doppelwahlen des 14. Jahrhunderts eingegangen.

## 1. Bischofshof

Eine angemessene Beschreibung der Interaktion von ›Hofparteien‹ und den dahinter stehenden Motiven der Agierenden ist durch die soziale Figuration des ›Bischofshofs‹ möglich. ›Hof‹ wird hierbei als das gesamte Umfeld des Bischofs verstanden; einbezogen sind dabei alle Personen, die eine persönliche Bindung zum Ordinarius besaßen, die an mit der Konstanzer Kirche verbundenen Herrschaftsrechten beteiligt oder die in der bischöflichen Umgebung (zum Teil auch nur kurzzeitig) anwesend waren. Das Umfeld des Bischofs schließt somit drei Gruppen ein: sämtliche bischöflichen Amtsträger, einige Pfründenbesitzer und die im Untersuchungszeitraum nur in seltenen Situationen fassbaren informell in der Umgebung des Bischofs sich aufhaltenden Personen. Im Fall des bischöflichen Hofes bedeutet dies, und das gilt es gegenüber der bisherigen Forschung zu betonen, dass neben der Hochstifts- auch die Bistumsverwaltung einzubeziehen ist. Dazu gehörten nicht nur die Kleriker, sondern zudem Laien: Auch wenn nach 1300 Ministerialen als Funktionsträger keine Bedeutung mehr hatten, besaßen bestimmte land- und stadtadelige Familien, die zum Teil aus der Ministerialität hervorgegangen waren, An- oder Vorrechte auf einige weltliche Ämter.

*Officia* und *beneficia* waren an einem Bischofshof eng miteinander verbunden; kirchliche Institutionen, die Pfründen vergaben, und die bischöfliche Verwaltung überschritten sich folglich. Funktionsträger bzw. Benefizieninhaber zu sein, stellte im bischöflichen Umfeld keinen Gegensatz dar, sondern bildete vielmehr den Normalfall: Oftmals rekrutierten die Bischöfe Pfründbesitzer als Amtsträger, oder sie versorgten diese meist in Stiften, seltener mit Pfarr- und Altarpfründen. Eine besondere Rolle unter den Pfründinhabern spielten die Domherren, die nicht nur Ämter in der bischöflichen Verwaltung besetzten oder einige von diesen sogar ausschließlich für sich beanspruchten, sondern die auch als Wahlmänner, aufgrund einer möglichen persönlichen Nähe zum Ordinarius als Ratgeber und vor allem wegen der Mitregierung des Domkapitels als Pfründinhaber an der bischöflichen Politik beteiligt waren. Schließlich gilt neben dem Kathedralklerus Klerikern besonders der Bischofsstadt das Interesse, wobei die Pfründner in den Stadtstiften eine herausgehobene Position innehatten.

Über die Pfründbesitzer, die in den Hof integriert waren, bestanden enge Verbindungen zu anderen kirchlichen Institutionen. Dieses Netzwerk wurde außerdem durch etwaige Mehrfachbepfründungen von Höflingen auf zusätzliche Korporationen erweitert. Höflinge und damit gegebenenfalls auch Hofparteien konnten somit über die Bischofsstadt hinaus in die Diözese oder sogar in andere Bistümer ausgreifen. Zugleich war es möglich, dass von anderen Institutionen bzw. von Gruppen innerhalb dieser Korporationen auf den Hof zugegriffen wurde; im Konstanzer Beispiel geschah dies vor allem vom Straßburger Domkapitel aus. Schließlich existierten Beziehungen über die Verwandtschaft der Höflinge zu weltlichen Netzwerken, weiterhin zu Klöstern und zu Ritterordenskommenden. ›Hof‹ wird in der hier gewählten sozialgeschichtlichen Perspektive somit als ein personales Netzwerk verstanden, das Mitglieder der bischöflichen Verwaltung, des Domkapitels und der städtischen Oberschicht, zudem den Stiftsklerus in der Stadt und des näheren Umlands sowie einige Adelige des Bodenseeraums einschließt, sofern sich personale Verflechtungen erkennen lassen.

## 2. Hofpartei

Bei der Analyse von personellen Netzwerken und von informellen Formen der Einflussnahme oder Herrschaftsausübung auch an einem Bischofshof kann das Konzept der ›Hofparteien‹ dienlich sein. Für Hofparteien waren verwandtschaftliche Verbindungen gewiss zentral, eine Partei konnte sich allerdings erst dann konstituieren und Bestand haben, wenn sie sich auch auf andere Beziehungssysteme gründete sowie gemeinsame Handlungsziele und diskursive Konstruktionen besaß. ›Hofpartei‹ ist kein Quellen-, sondern ein moderner Forschungsbegriff, im 18. Jahrhundert sind Termini wie ›Parthey‹, ›Kabale‹, ›Faction‹ oder ›Clique‹ im höfischen Kontext negativ konnotiert. Unter einer ›Hofpartei‹ wird im Folgenden eine Gruppe von Personen verstanden, die sich im Umfeld eines weltlichen oder geistlichen Fürsten freiwillig zusammengeschlossen hatte, um Machtchancen zu erlangen, auszubauen oder zu sichern. Dies geschah, indem sie herrschaftliche Interessen durchzusetzen versuchte, in erster Linie aber persönliche Vorteile in Form von Ämtern, Pfründen, Gagen, Pfründaufbesserungen oder Besitzansprüche zu erweitern suchte. Im Gegensatz zu modernen Parteianhängern waren die Mitglieder einer vormodernen Hofpartei also in geringerem Maß durch identische politische Ziele miteinander verbunden, sondern vor allem auf die Erlangung von persönlichen Vorteilen aus. Wichtig dabei ist, dass für die Zugehörigkeit zu einer Hofpartei nicht allein die Herkunft aus der gleichen sozialen Gruppe oder aus einem Verwandtschaftsverbund entscheidend war, sondern dass sich die Parteien aus Vertretern unterschiedlicher familiärer Netzwerke und aus mehreren sozialen Gruppen zusammensetzten. Zugleich konnte es vorkommen, dass an einem Hof mehrere Parteien miteinander konkurrierten, deren Mitglieder aus der identischen sozialen Gruppe stammten, so zum Beispiel aus dem Niederadel. Im Folgenden wird bewusst der anachronistische Begriff ›Partei‹ verwendet, auch um diese von großer Beständigkeit, innerer Festigkeit und Zielgerichtetheit geprägten Gruppen von anderen, lockerer verbundenen Gruppierungen am Hof abheben zu können.

Die Höflinge an einem Bischofshof besaßen somit nicht nur deshalb Einfluss, weil sie durch die Delegation von Herrschaftsaufgaben die Möglichkeit zur Machtausübung besaßen, sondern weil sie entweder Machtfaktoren außerhalb des Hofes waren oder mit diesen in Verbindung standen; auf diese Außenverflechtung sei mit Nachdruck hingewiesen. Auf den Bischofshof wurde von außen stärker und vor allem auf andere Art und Weise als auf einen weltlichen Hof eingewirkt. Nicht nur bestimmte Ämter befanden sich fest in der Hand von Hofparteien; insbesondere die lebenslang sicheren Benefizien sowie die lukrativen Pfründaufbesserungen sicherten Kontinuität und ein hohes Maß an Stabilität der Gruppen an einem Bischofshof. Geschützt und konsolidiert wurden die Parteiungen durch Unterstützung ihrer Verwandtschaftsgruppen außerhalb des Hofes. Da aufgrund von kirchenrechtlichen Neuerungen vor allem ab der Mitte des 13. Jahrhunderts in der Verwaltung immer mehr ausgebildete und erfahrene Spezialisten benötigt wurden, nahm außerdem die Amtszeit der Funktionsträger zu; neue Bischöfe tauschten zunehmend seltener das Personal ihrer Vorgänger aus.

Die Hofparteien partizipierten nicht nur stärker an der Macht eines geistlichen Fürsten und sorgten nicht nur für Kontinuität, sondern der Bischof musste sich in vielen Konstellationen geradezu nach den Vorstellungen des Hofes richten, er brauchte dessen Rückhalt. Weniger der Herrscher als vielmehr die Höflinge sorgten, nicht nur über Sedisvakanzanzen hinweg, für Kontinuität. Es war damit der Hof und weniger der Ordinarius, der – trotz aller innerer Konkurrenz – Stabilität und Kontinuität ausbildete. Der Bischofshof fungierte damit – wenn die pointierte Umkehrung des Eliasschen Diktums erlaubt ist – als Ort der ›Disziplinierung des Herrschers‹.

### 3. Die Konstanzer Hofparteien

Für die Einordnung der Personen am Konstanzer Hof wurden soziale Daten wie Heiratsverbindungen, Besitzverhältnisse, Pfründerwerb oder testamentarische Vermächtnisse ausgewertet. Mit der Methode der Netzwerkanalyse lassen sich die beiden dominierenden Parteien am Hof umreißen, die im Folgenden als die ›Klingenbergpartei‹ und die ›Grafenpartei‹ bezeichnet werden. Gemeinsam war den beiden Hofparteien lediglich ihre prinzipiell prohabsburgische Haltung. Der Einfluss der Klingenbergpartei wurde in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts durch den Dompropst Heinrich dem Älteren von Klingenberg († 1303) begründet und durch Bischof Heinrich von Klingenberg (1293–1306) entscheidend gefestigt. Die Mitglieder der Klingenbergpartei, die vor allem aus dem habsburgischen Dienstadel vor allem des Thurgaus und in zweiter Linie aus der Hochstiftsministerialität stammten, waren oftmals verwandtschaftlich miteinander vernetzt: Den Kern bildeten die Heiratsverbindungen der Familien Klingenberg, Kastell und Steinegg, allesamt südlich des Bodensees beheimatet. Daneben sympathisierten aber auch einige wenige hochadelige Familien mit der Klingenbergpartei. Der Konstanzer Stadtadel besaß zwar fast keine Konnubien mit diesen niederadeligen Familien, aber insbesondere die Geschlechterfamilien, die durch Heinrich von Klingenberg gefördert wurden, blieben mit der Klingenbergpartei fest verbunden und profitierten von deren Patronage.

Die Grafenpartei begründeten im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts der Dompropst Konrad von Freiburg († 1301) und der Domkustos Gebhard von Freiburg († 1337); fast alle Anhänger gehörten Grafengeschlechtern an. Den wichtigsten Verwandtschaftsverband bildeten hierbei die Grafen von Freiburg-Fürstenberg, von Montfort-Werdenberg und von Hohenberg. Die Gruppierung besaß nur wenige Anhänger über diese Hochadeligen hinaus und war weitgehend auf das Domkapitel beschränkt. Alle zentralen Parteigänger erwarben zudem Dompfründen in Chur oder in Straßburg, nur wenige residierten in Konstanz, wo die Grafenpartei lediglich zwei Domherrenkurien besaß. Im Gegensatz zu den Mitgliedern der Klingenbergpartei hatten die Grafengeschlechter ihre Besitzschwerpunkte vor allem im Osten und Westen der Diözese. Daneben gehörten einige niederadelige und bürgerliche Funktionsträger zur Grafenpartei.

Ab etwa 1320 mussten sich die beiden Hofparteien, neben den allgemein möglichen Veränderungen wie dem wirtschaftlichen Abstieg bzw. dem Aussterben einzelner Geschlechter sowie der Abwendung einiger Familien von Heiratskreisen oder Pfründenlandschaften, neuen Herausforderungen stellen, die bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts wesentlich zur Auflösung der beiden Gruppierungen beitrugen und die deswegen kurz näher in den Blick genommen werden. Nun besetzten graduierte Studierende nicht nur zentrale Verwaltungspositionen, sondern hatten auch bessere Chancen bei der päpstlichen Pfründenvergabe: Das Provisionswesen bedrohte oder ersetzte die ordentliche Kollatur im Domkapitel und in Stiften und gab neuen Kräften die Möglichkeit, eigene Anhänger mit Pfründen zu versorgen. Außerdem wurde die zunehmend professioneller werdende bischöfliche Verwaltung immer einflussreicher, wobei die Bischöfe deren Positionen zudem seltener mit Mitgliedern der beiden Hofparteien besetzten, sondern mit juristischen Experten. Die Parteinahme für den jeweils amtierenden Bischof machte, unabhängig davon, welche Politik dieser vertrat, ihren Erfolg aus. Im Mittelpunkt des Interesses stand der eigene Aufstieg jenseits von anderen Loyalitäten – außer der gegenüber dem Ordinarius. Politischen Einfluss hingegen bekamen die Aufsteiger anfangs nicht und waren höchstens als bischöfliche Amtsträger in den Konflikt zwischen den Hofparteien eingebunden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die beiden in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts den Konstanzer Bischofshof dominierenden Parteien somit in ihrem Kern Verwandtschaftsverbände waren, die sich gegen Ende des 13. Jahrhunderts formiert hatten: die hochadelige Grafenpartei und die niederadelige Klingenbergpartei, die allerdings einige wenige hochadelige Sympathisanten besaß. Neben Verwandtschaft war bei der Herausbildung der Gruppierungen Patronage bedeutsam. Während die Grafenpartei lediglich einen kleinen Kreis an Klienten gewann oder an den Hof brachte, protegierte die Klingenbergpartei Geschlechter, die dem Konstanzer ›Amtadel‹ zugehörten, und integrierte sie als gleichgestellte Mitglieder. Die geistlichen Familienangehörigen der beiden Parteien blieben weiterhin mit ihren Verwandtschaftsverbänden verbunden und sicherten diesen einen Zugriff auf den Bischofshof. Der Konstanzer Hof war damit in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts eng mit seiner Umwelt verflochten und wurde in manchen Phasen sogar von dieser kontrolliert.

#### 4. Die Konstanzer Bischofswahlen

Besonders gut greifbar ist der Einfluss der Hofparteien bei den Wahlen eines neuen Bischofs. Im Folgenden soll in groben Umrissen skizziert werden, wie sich die Gruppen am Hof bei den sieben Bischofswahlen zwischen 1293 und 1357 verhielten. Die Verbindung der Aussagen in den chronikalischen Quellen, welche die Kandidaten, manchmal sogar die Wähler – verklausuliert, in einem Fall sogar namentlich – nennen, können mit den Ergebnissen der gerade vorgestellten Netzwerkanalyse neue Erklärungen für den Ausgang der Konstanzer Bischofswahlen zwischen 1293 und 1357 bieten.

Bei der Bischofswahl 1293 waren Stimmen sowohl auf den Kandidaten der Klingenbergpartei, Heinrich von Klingenberg, als auch auf den Anwärter der Grafenpartei, Friedrich von Zollern († 1304), entfallen. Der Klingenberger hatte zwar weniger Stimmen als sein Gegenkandidat erhalten, er setzte sich aber in den anschließenden auch militärisch ausgefochtenen Auseinandersetzungen gegen Friedrich durch und erwarb den Konstanzer Bischofsstuhl. Die Doppelwahl 1293 markierte zugleich den Beginn des offenen Konflikts zwischen den bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts mächtigsten Parteien am Konstanzer Bischofshof. Der Klingenberger übte im Laufe seines Episkopats eine weitgehend unangefochtene Herrschaft aus und begründete in seiner Regierungszeit den großen Einfluss der Klingenbergpartei am Konstanzer Hof.

Nach dem Tod Heinrichs am 12. September 1306 konnte sich das Kapitel wiederum nicht auf einen Kandidaten einigen; einige Kanoniker wählten den Domdekan Rudolf von Hewen († 1316), andere den Domherrn Ludwig von Straßberg († 1343). Rudolf, der seit 1274 als Domherr belegt ist, spätestens seit 1287 als Dekan das höchste Amt im Kapitel bekleidete und sich regelmäßig in der Umgebung Bischof Heinrichs aufhielt, fungierte als Kandidat der Klingenbergpartei. Der Gegenkandidat Ludwig von Straßberg war ein Sohn Graf Bertholds II. von Neuenburg-Arconciel († vor 1285). Ludwig ist 1296 als Domherr in Straßburg, vor 1309 als Kantor in Straßburg und mit der Wahl 1306 erstmals als Konstanzer Domherr belegt; 1310 studierte er in Bologna. Mit Ludwig wählten einige Domherren einen jungen, wohl erst vor kurzem ins Domkapitel aufgenommenen Neuling, der aus einer Familie stammte, die der Grafenpartei angehörte. Rudolf von Hewen war damit der Kandidat der in Konstanz residierenden, der Klingenbergpartei anhängenden Domherren, Ludwig derjenige der Grafenpartei.

Im Gegensatz zur Doppelwahl von 1293 wurde der Konflikt nicht intern gelöst, sondern beide Kandidaten vertraten an der päpstlichen Kurie ihre Ansprüche, wodurch das

Domkapitel seinen Einfluss auf die Entscheidung verlor. Während Ludwig später freiwillig verzichtete, wollte Rudolf nicht zurücktreten; dies könnte als ein Anzeichen dafür gewertet werden, dass der Domdekan mit einer eindeutigen Mehrheit gewählt worden war und sich deswegen als rechtmäßiger Bischof verstand. Papst Klemens V. (1305–1314) erklärte die Wahl jedoch für ungültig, berief sich auf sein päpstliches Besetzungsrecht und zog die Provision an sich. Es dauerte über ein Jahr, bis der Papst mit Gerhard von Bevar (1307–1318) am 5. Dezember 1307 einen neuen Bischof ernannte.

Auch nach dem Tod Gerhards von Bevar am 19. August 1318 konnten sich wie in den beiden Wahlen zuvor die Domherren nicht auf einen Bischof einigen. Die Quellen überliefern nicht die Stimmenverteilung auf die beiden Kandidaten Konrad von Klingenberg († 1340) und Heinrich von Werdenberg († 1323); genauso wenig geben sie Aufschluss darüber, welche Parteien hinter den beiden Kandidaten standen. Aus den verwandtschaftlichen Beziehungen und den Ereignissen während des Episkopats Gerhards kann aber geschlossen werden, dass 1318 die Exponenten der Klingenbergpartei und der Grafenpartei ihre Ansprüche auf das Bischofsamt anmeldeten.

Konrad von Klingenberg und Heinrich von Werdenberg appellierten an die Kurie. Konrad, so die Schilderung des Papstes, verzichtete in Avignon freiwillig auf das Bischofsamt. Heinrich hingegen leitete an der päpstlichen Kurie ein längeres Rechtsverfahren ein, jedoch noch während der Verhandlungen verließ er ohne päpstliche Erlaubnis die Kurie, wodurch er jegliche Ansprüche verlor. Zu Beginn des Jahres 1319 ist der Werdenberger letztmals sicher als päpstlicher Subkollektor belegt, zuvor hatte er sowohl Raten für die noch ausstehenden Servitien Bischof Gerhards als auch die Kollekten des Bistums nach Avignon gebracht und sich somit als verlässlicher Parteigänger des Papstes empfehlen wollen. Zuletzt am 15. März 1319 wurde Heinrich von Werdenberg als Elekt bezeichnet, nicht mehr aber am 4. Juni 1319 – Heinrich beendete seine Bemühungen um den Konstanzer Bischofsstuhl also zwischen März und Juni 1319. Konrad von Klingenberg hingegen erhielt eine päpstliche Dispens für seinen ungenügenden Weihegrad, den Besitz mehrerer Pfarrkirchen und die fehlende Residenz, er blieb wohl länger an der Kurie und wurde schließlich von Johannes XXII. (1316–1334) mit der Bischofswürde in Brixen und später Freising entschädigt. Der Papst versetzte am 1. Oktober 1322 den Churer Bischof Rudolf von Montfort (1322–1334) nach Konstanz.

Bereits kurz nach dem Tod Rudolfs im März 1334 trat das Domkapitel Anfang April zur Bischofswahl zusammen. Die Mehrheit entschied sich für Nikolaus von Frauenfeld (1334–1344), eine Minderheit für Albrecht von Hohenberg († 1359). Albrecht wählten nach dem Bericht Johanns von Ravensburg († 1366/68) Gebhard von Fürstenberg († 1337), Gebhard von Freiburg, Ludwig von Straßberg und Albrecht Schenk von Beienburg († 1341), alle vier waren Anhänger der Grafenpartei. Die Forschung hat bislang einhellig die Spaltung des Domkapitels in eine päpstliche und eine kaiserliche Partei als Grund für die Doppelwahl hervorgehoben. Die Schilderung in der zeitnah berichtenden Oberrheinischen Chronik bestätigt diese Deutung, auch wenn sie irrtümlich einen Einfluss des Domkapitels negierte und berichtete, Albrecht habe sich des Bistums bemächtigt und der Papst habe Nikolaus als Gegenbischof eingesetzt. Es ist jedoch als Erklärung für die wichtigste Motivation der Domherren insbesondere das zu beachten, was der Zeitzeuge und Intimus Nikolaus' von Frauenfeld, Johann von Ravensburg, als Erklärung für die Parteibildung notierte: Er teilte die Gruppen im Domkapitel danach ein, ob sie in Konstanz residierten oder nicht. Somit wählten die in Konstanz residierenden Parteigänger, also die Klingenbergpartei, Nikolaus von Frauenfeld, die Anhänger der Grafenpartei hingegen Albrecht von Hohenberg.

Mit Nikolaus von Frauenfeld fungierte zwar ein nicht der verwandtschaftlichen Kerngruppe der Klingenbergpartei angehöriger Domherr als Bischofskandidat, allerdings versprach seine Aufstellung aufgrund von Nikolaus' engen Verbindungen zu den Habsburgern und zum Papst die besten Erfolgchancen. Wenngleich wohl nur selten in Konstanz residierend, ist Nikolaus von Frauenfeld regelmäßig im Umfeld der Klingenbergpartei nachweisbar. Als schließlich in der Schlacht von Meersburg im Sommer 1334 unterlegener Gegenkandidat Nikolaus' von Frauenfeld hatte Albrecht von Hohenberg agiert; er bildete spätestens nach dem Tod des Domkustos Gebhard von Freiburg 1337 den neuen Mittelpunkt der Grafenpartei. Auch 1344 bemühte sich Albrecht erfolglos um den Konstanzer Bischofsstuhl. Weil er, von 1337 bis 1341 als kaiserlicher Landvogt im Elsass, von 1340 bis 1342 als kaiserlicher Kanzler amtierend, inzwischen auf die päpstliche Seite gewechselt war, entschädigte ihn Klemens VI. (1342–1352) mit dem Würzburger Bischofsstuhl (1344–1349). Doch auch diesen konnte er nicht in Besitz nehmen. Schließlich ernannte ihn der Papst zum Freisinger Bischof (1349–1359), allerdings 1356 kandidierte der Hohenberger nochmals und wiederum erfolglos in Konstanz.

Nach dem Tod Bischof Nikolaus' am 25. Juli 1344 konnte sich das Domkapitel wie bei den vorhergehenden vier Wahlen nicht auf einen Kandidaten einigen. Nun vereinigten die Domherren nach der Schilderung Heinrichs von Dießenhofen († 1376) ihre Stimmen sogar auf vier Anwärter, auf den Dekan Ulrich Pfefferhard (1345–1351), den 1334 unterlegenen Domherrn Albrecht von Hohenberg sowie auf den Chronisten und dessen Bruder Konrad († 1368). Johann von Winterthur († 1348/49) nannte lediglich die beiden ersten Kandidaten, berichtete aber außerdem, Ulrich habe, wie auch die Reihenfolge Heinrichs von Dießenhofen suggeriert, die Mehrzahl der Stimmen bekommen. Die spätere Chronistik erwähnte hingegen nicht mehr eine zwiespältige Wahl, sondern sprach explizit von einer einhelligen. Die Parteiungen und die Stimmverteilung, aber auch Gründe für die zwiespältige Wahl bleiben in den Chroniken im Dunkeln. Ulrich, das kann aus den geschilderten Parteizugehörigkeiten geschlossen werden, war der Kandidat der Klingenbergpartei, Albrecht von Hohenberg wiederum der Anwärter der Grafenpartei, die anderen beiden Kandidaten Parteilose. Am 19. Oktober 1345 ernannte der Papst Ulrich Pfefferhard zum Bischof.

Zum ersten Mal seit 1274 war es nach dem Tod Ulrich Pfefferhards am 25. November 1351 nicht zu einer Doppelwahl gekommen, da Herzog Albrecht II. (1330–1358) seinen Einfluss geltend gemacht hatte, damit sein Kanzler Johann Windlock (1351–1356) zum Bischof gewählt würde. Dieser stammte nicht wie sein Vorgänger Ulrich Pfefferhard aus einer einflussreichen Geschlechterfamilie der Bischofsstadt: Sein Vater war aus einem unbedeutenden Konstanzer Bürgergeschlecht gebürtig, die Familie seiner Mutter war in Schaffhausen beheimatet. Die Windlocks hatten in der Mitte des 14. Jahrhunderts keine Konstanzer Ratssitze inne und spielten in der Konstanzer Pfründenlandschaft bzw. am Bischofshof keine Rolle. Während die ältere Schwester Johanns, Katharina, noch den politisch einflusslosen Konstanzer Bürger Simon Finerlin heiratete, belegen die beiden Eheverbindungen der Schwester Elisabeth einen sozialen Aufstieg der Familie Windlock um die Jahrhundertmitte: Sie war erst mit dem Konstanzer Patrizier Konrad Goldast verheiratet, nach dessen Tod sogar mit dem Adligen Heinrich von Hornstein. Johann Windlock studierte vermutlich in Bologna Kirchenrecht, möglicherweise fungierte er dort sogar als Prokurator der Deutschen Nation. Er ist als Magister und *iusperitus* des kanonischen Rechts bezeugt. Auch das erste von ihm bekleidete Amt eines Konstanzer Offizials lässt es als wahrscheinlich erscheinen, dass Windlock ein abgeschlossenes Rechtsstudium besaß. Seine Karriere bis zum Konstanzer Bischof verdankte der habsburgische Kanzler Herzog Albrecht II.

Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts hatte der Konflikt zwischen der Klingenbergpartei und der Grafenpartei die Politik am Konstanzer Hof bestimmt. Zugleich war eine neue, allerdings noch wenig homogene und kaum untereinander verbundene Gruppe an professionell ausgebildeten Aufsteigern in Erscheinung getreten. Für den kurzen Zeitraum von Juli 1354 bis September 1355 forderte diese Gruppe, angeführt von Bischof Johann, die beiden traditionellen Hofparteien heraus. Im Konflikt um die Reformpolitik des neuen Bischofs, die er zusammen mit den Aufsteigern am Hof gegen die beiden alten Parteien durchzusetzen versuchte, unterlagen die neuen Kräfte; im Jahr 1356 wurde Windlock ermordet.

Die Herausforderung der Reform zwang die beiden Hofparteien, aber auch Parteilose wie Heinrich von Dießenhofen († 1376) zu einer einheitlichen Haltung, mit der sie den Angriff der Aufsteiger schließlich abwehren konnten. Doch bereits mit der Doppelwahl am 5. Februar 1356 formierten (und blockierten) sich wieder die beiden Hofparteien: Neun Stimmen entfielen auf den Anwärter der Klingenbergpartei Ulrich von Friedingen († 1358), drei auf den erneut kandidierenden Albrecht von Hohenberg; zudem gab es vier Enthaltungen, während drei Domherren abwesend waren. Aus Heinrich von Dießenhofens Erwähnung, dass neben einem *urisperitus* (also nicht dem wohl abwesenden Mangold von Nellenburg [† 1366/67], sondern wahrscheinlich dem Erben der Kurie Albrechts Otto von Rheinegg [† 1365]), zwei *doctores decretorum* den Hohenberger wählten, kann gefolgert werden, dass die Doktoren Heinrich von Dießenhofen und Ulrich Burggraf († 1356) unter seinen Wählern waren; der Chronist verwandte sich sogar an der Kurie für Albrecht von Hohenberg. Da sich die Ernennung eines neuen Bischofs in Avignon einige Zeit hinauszog, amtierten wiederum für längere Zeit Bistumsvikare. Am 11. April 1356 waren mit Diethelm von Steinegg († 1358) und Heinrich von Homburg († 1377) zwei Parteigänger der Klingenbergpartei, mit Mangold von Nellenburg ein Anhänger der Grafenpartei als Bistumsvikare tätig. Die beiden Hofparteien hatten die Macht wieder an sich gerissen, und wie bei der letzten lang andauernden Sedisvakanz 1344/1345 amtierten Bistumsvikare aus beiden Parteien – nun aber in einem Verhältnis zwei zu eins zugunsten der Klingenbergpartei.

Nach einer über einjährigen Sedisvakanz ernannte Innozenz VI. (1352–1362) vermutlich im Einvernehmen mit Karl IV. (1346–1378) am 15. Mai 1357 Heinrich von Brandis (1357–1383) zum Konstanzer Bischof. Erstmals nach 1322 wählte damit der Papst keinen der Anwärter aus dem Domkapitel. Der neue Bischof erhielt am 25. Juni seine Weihe und zog am 5. August in Konstanz ein. Heinrich stammte zwar aus einer mit der Grafenpartei verwandten Familie, aber Domherren aus dem Verwandtschaftsnetz dieser Partei besaßen bis auf Albrecht selbst und Mangold von Nellenburg keine Konstanzer Dompfründen mehr. Die Familie Brandis hatte keine Tradition am Konstanzer Hof oder in der Benefiziallandschaft des Bodenseeraums, erst über die mit ihnen verwandten Nellenburger erhielten sie dort Benefizien. Durch den Reichenauer Mönch und späteren Abt Eberhard von Brandis (1343–1379) entwickelte sich die Klosterinsel zum Mittelpunkt der geistlichen Familienmitglieder, als ein solcher diente die Reichenau auch noch während der Regierungszeit Bischof Heinrichs von Brandis. Dieser war im Kloster Einsiedeln erzogen worden und hatte ab 1348 der Abtei vorgestanden. Mit Heinrich bestieg zum ersten Mal seit Diethelm von Krenkingen (1189–1206) wieder ein Mönch den Konstanzer Bischofsstuhl.

Nach über einem halben Jahrhundert stetigen Konflikts zwischen der Grafenpartei und der Klingenbergpartei hatten die Reformbestrebungen Windlocks ironischerweise kurz vor der Auflösung der beiden Hofparteien deren gemeinsames Handeln erzwungen. Mit dem Bischofsmord gleichsam als spektakulärem Schlusspunkt hatten die beiden Gruppierungen über die Aufsteiger gesiegt, doch von beiden Hofparteien waren nur

noch wenige Anhänger verblieben, die lediglich noch im Domkapitel Einfluss besaßen und Ende der 1350er-Jahre starben. Wie kaum ein anderer Ordinarius vor ihm förderte Bischof Heinrich von Brandis Mitglieder seiner Familie und richtete die bischöfliche Politik in einem bislang nicht gekanntem Maß an Familieninteressen aus, er nutzte geschickt den Freiraum, der nach dem Zerfall der beiden Hofparteien entstanden war.

## 5. Fazit

In der Gesamtsicht zeigt sich, dass bei der Bischofswahl 1293 erstmals die Rivalität der beiden Hofparteien sichtbar wurde, letztmals fassbar ist ihr Einfluss bei der Wahl im Jahr 1356; die darauf folgenden Doppelwahlen standen hingegen mit dem großen Kirchenschisma in Verbindung. Abgesehen von der ›Ernennung‹ Bischof Johanns durch Herzog Albrecht rivalisierten bei allen Wahlen in diesem Zeitraum Kandidaten der beiden Parteien; zweimal wurden die Konflikte sogar militärisch ausgefochten. Während die Konfrontation 1293 zugunsten des Anwärters der Klingenbergpartei noch intern gelöst wurde, griffen ab 1306 die Päpste ein, so dass verstärkt von außen eingesetzte Bischöfe regierten. Außerdem entstanden Sedisvakanzzeiten, die bis zu vier Jahre andauerten und in denen Bistumsvikare die Konstanzer Kirche verwalteten, die – das fällt auf – immer aus beiden Parteien entstammten. Mit Heinrich von Klingenberg, Nikolaus von Frauenfeld und Ulrich Pfefferhard amtierten der Klingenbergpartei zugehörige Bischöfe, Gerhard von Bevar und Rudolf von Montfort standen der Grafenpartei nahe; dabei unterstützten insbesondere Rudolf und Nikolaus ihre Gruppierungen eher moderat.

Die Bischofswahlen sind nur ein Feld, auf welchem sich das Handeln der Konstanzer Hofparteien beobachten lässt. Darüber hinaus kann gezeigt werden, wie Pfründen, Pfründaufbesserungen, Ämter oder Kurien fast ausschließlich innerhalb der Hofparteien weitergegeben wurden. Zudem beeinflussten Hofparteien die Regierung zum Teil in beträchtlichem Maß, wie sich am Beispiel der ›grauen Eminenz‹ der Klingenbergpartei, Albrecht (II.) von Kastell († 1344), besonders offensichtlich demonstrieren ließe. Unter Bischof Gerhard von Bevar bestimmten die Hofparteien nach 1310 sogar allein die Politik, die Besetzung des Generalvikariats gibt dabei Auskunft über das jeweilige Kräfteverhältnis am Hof. Die geistliche und weltliche Herrschaft von Bischöfen und Domkapiteln im Südwesten des Reichs muss somit auch mit einer Perspektive auf die Hofparteien betrachtet werden.

## Anhang: Konstanzer Bischofswahlen von 1293 bis 1356

Wahl-jahr	Kandidaten	Partei	Bischof
1293	Heinrich von Klingenberg Friedrich von Zollern	Klingenbergpartei Grafenpartei	Heinrich von Klingenberg
1306	Rudolf von Hewen Ludwig von Straßberg	Klingenbergpartei Grafenpartei	Gerhard von Bevar
1318	Konrad von Klingenberg Heinrich von Werdenberg	Klingenbergpartei Grafenpartei	Rudolf von Montfort
1334	Nikolaus von Frauenberg Albrecht von Hohenberg	Klingenbergpartei Grafenpartei	Nikolaus von Frauenfeld
1344	Ulrich Pfefferhard Albrecht von Hohenberg Heinrich v. Dießenhofen Konrad v. Dießenhofen	Klingenbergpartei Grafenpartei	Ulrich Pfefferhard
1351	Johann Windlock		Johann Windlock
1356	Ulrich von Friedingen Albrecht von Hohenberg	Klingenbergpartei Grafenpartei	Heinrich von Brandis